Detailansicht des Regelungsvorhabens

Klärung vollständiger Rückbau von WEA mit Pfahlgründung Bezug OVG Niedersachsen Beschluss vom Dezember 2025 Aktenzeichen 12 MS 43 24

Aktuell seit 03.11.2026 12:39:26

Angegeben von:
Umwelt Management AG UMaAG (R007028) am 03.11.2026

Beschreibung:
Es besteht dringender gesetzgeberischer Klarstellungsbedarf, um beim Rückbau von WEA mit Pfahlgründung das Verhältnis von Regel und Ausnahme eindeutig festzulegen und eine einheitliche Vollzugspraxis für alle Bauten mit Pfahlgründung zu ermöglichen. Im Detail Regelfall des Rückbaus von Windenergieanlagen auf den Rückbau des Fundamentes begrenzen. Kappen der Pfahlgründungen (z. B. min. 2 m unter Geländeoberkante) mit dichtem Verpressen auf klar definierte Ausnahmefälle beschränken (z.B. Gefährdung von Boden- / Grundwasserfunktionen) Vollrückbau der Pfahlgründungen von WEA ausdrücklich auf klar definierte Ausnahmefälle beschränken (z. B. Gefährdung von Boden- oder Grundwasserfunktionen mit nachgewiesener künftige Tiefbaunutzung, besondere hydrogeologische Risiken).

Betroffene Interessenbereiche (1)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BBauG [alle RV hierzu]